



# MARKTGEMEINDE BAD MITTERNDORF

Steirisches Salzkammergut - Pol. Bezirk Liezen, Steiermark, Postleitzahl 8983

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Mitterndorf hat in seiner Sitzung am 14. März 2019 gemäß § 9b Abs. 3 des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetzes 1980 (NFWAG) in der Fassung des LGBl. Nr. 55/2018 beschlossen:

### § 1

Die Ferienwohnungsabgabe für jede abgeschlossene Wohneinheit beträgt:

- |  |          |
|--|----------|
| • bei einer Nutzfläche bis zu 30 m <sup>2</sup>                              | € 200,-- |
| • bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>  | € 270,-- |
| • bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup> | € 340,-- |
| • bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m <sup>2</sup>                       | € 400,-- |

### § 2

#### Fälligkeit

Der Zahlungstermin für die Ferienwohnungsabgabe wird in einem Betrag zum 15. Mai eines jeden Jahres festgesetzt.

### § 3

Diese Verordnung tritt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses mit 1. April 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13.09.2018 (samt Änderung vom 08.11.2018) der Marktgemeinde Bad Mitterndorf außer Kraft.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister

Klaus Neuper *eh.*

Angeschlagen am: 15.03.2019

Abgenommen am: 29.03.2019